



TENNIS CLUB
"BLAU-WEISS"
EISENACH
1920 e.V.

Mitgliedsbeiträge

- gültig entsprechend Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12.04.2002 und 26.02.2010

| Personengruppe | Aufnahmegebühr | | Jahresbeitrag | |
|--|----------------|------------|---------------|------------|
| | Tennis | Volleyball | Tennis | Volleyball |
| Aktives Mitglied Einzelperson | 0,00 € | 0,00 € | 170,00 € | 85,00 € |
| Aktives Mitglied Ehe-/Lebenspartner | 0,00 € | 0,00 € | 90,00 € | 50,00 € |
| Familienbeitrag Ki/Jug bis 18 Jahre + Studenten | 0,00 € | 0,00 € | 300,00 € | 150,00 € |
| Kinder bis 14 Jahre | 0,00 € | 0,00 € | 55,00 € | ----- |
| Jugendl., Azubi, Studenten | 0,00 € | 0,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| Passive Mitglieder, Förderer | 0,00 € | 0,00 € | 50,00 € | ----- |

Der Beitrag für die zu leistenden 15 Arbeitsstunden beträgt 90 € (6 €/Std.) für den Bereich Tennis und 42 € für 7 Arbeitsstunden für den Bereich Volleyball (6 €/Std.) und wird mit der Beitragsabbuchung im Februar jeden Jahres eingezogen. Die Rückzahlung erfolgt nach Ableistung der Arbeitsstunden ab dem Monat Mai. Eine Rückzahlung erfolgt jedoch nur, wenn mind. 10 AS (Bereich Tennis) und 5 AS (Bereich Volleyball) geleistet wurden.

Studenten kann auf eigenen Antrag einer Befreiung auf Ableistung der Arbeitsstunden stattgegeben werden, sofern der/die Betroffene nicht am Ort des Vereins ganzjährig wohnt und/oder studiert.

Trainingsgebühren für Kinder und Jugendliche:

Sommertraining:

80,00 € (einmal wöchentliches Training)
120,00 € (zweimal wöchentliches Training) mit dem Jahresbeitrag eingezogen

Wintertraining:

40,00 € (Eisenacher Sporthallen)
200,00 € (Tennishalle Thal)

Hinweise:

1. Maßgebend für den Jahresbeitrag ist das Alter am 1. Kalendertag des lfd. Geschäftsjahres.
2. Bei Eintritt ab 01.08. des lfd. Geschäftsjahres ist der halbe Jahresbeitrag zu leisten.
3. Die Beitragszahlung ist in zwei Raten zum 15.02. und 15.09. j. J. möglich.
4. Das Beitragsjahr endet mit dem 31.12. j. J. Die Mitgliedschaft läuft automatisch für mind. ½ Jahr weiter, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftl. Kündigung beim Vorstand vorliegt.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind nur im Abbuchungsverfahren zu entrichten.
6. Personelle Veränderungen, Änderungen zur Bankverbindung oder dem Wohnsitz sind unmittelbar dem Kassenwart mitzuteilen. Bei Fehlabbuchungen müssen wir leider die entstandenen Bankgebühren durchreichen.
7. Änderungen innerhalb der Personengruppen (passives Mitglied wird aktives Mitglied) sind dem Kassenwart mitzuteilen, der Differenzbeitrag ist nachzuzahlen.
8. Der Beitrag für das Training der Kinder/Jugendlichen wird jährl. zur Mitgliederversammlung festgelegt.